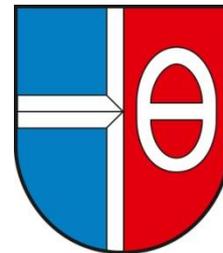


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt:	Hauptamt	
Bearbeiter/in:	Amtsleiter	
Datum:	28.01.2020	
Gremienvorlage:	öffentlich	Sitzung Nr. 1 / 2020
Gremium:	Gemeinderat	
Kennwort:	LEADER Kraichgau	
Begriff:	Grundsatzbeschluss Fortsetzung Teilnahme	

Tagesordnungspunkt: 4

Sachverhalt:

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg für den ländlichen Raum. Ziel ist, die ländlichen Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken. LEADER zeichnet sich aus durch den Bottom-Up-Ansatz, also einem Projektansatz von unten nach oben. Das bedeutet, dass ausschließlich die örtliche LEADER-Aktionsgruppe über die zu fördernden Projekte entscheidet.

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER ist in den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) eingebettet. Speziell für LEADER ist eine Koordinierungsstelle beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) in Stuttgart eingerichtet, die den Prozess auf Landesebene überwacht und steuert.

Leader Regionen

LEADER wird in Baden-Württemberg in kleineren, abgegrenzten Gebieten des ländlichen Raums durchgeführt (LEADER-Aktionsgebiete), die unter geographischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten eine Einheit bilden und auch über Landkreisgrenzen hinaus angelegt sind. In Baden-Württemberg gibt es in der auslaufenden Förderperiode 18 LEADER Regionen, die sich in einem vorgeschalteten landesweiten Wettbewerb mit den ausgearbeiteten Regionalen Entwicklungskonzepten durchgesetzt haben. Das Aktionsgebiet Kraichgau wurde am 07.01.2015 erstmalig als Aktionsgebiet ausgewählt. Für die Förderperiode standen der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Kraichgau insgesamt 2,825 Mio. € EU-Gelder sowie weitere Landesmittel in Höhe von ca. 750.000 € zur Verfügung.

Rückblick LEADER 2014-2020

In der aktuellen Förderperiode wurden 3,11 Mio. € Fördergelder für verschiedenste Projekte generiert. Dazu kommen noch knapp 500.000 € Förderung für den Betrieb des Regionalmanagements (RM). Insgesamt wurden damit 40 Förderprojekte zur Förderung beschlossen, zu fast gleichen Anteilen Projekte unter kommunaler Trägerschaft und unter privater Trägerschaft. Die Gesamtkosten für Vorbereitung und den Betrieb der Geschäftsstelle belaufen sich auf 470.000 €. Jede Gemeinde der Gebietskulisse konnte von den Geldern profitieren, da mindestens ein Projekt je Kommune umgesetzt wurde. Siehe Anlage: **Tabelle 1**.

Wie geht es jetzt weiter?

Zuallererst: Das LEADER-Förderprogramm wird es weiterhin in Baden-Württemberg geben. Allerdings ist der für mehrere Jahre geltende Finanzrahmen der EU noch nicht verabschiedet und man kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die ELER-Mittel um ca. 15 % gekürzt werden. Da weniger Mittel zur Verfügung stehen, aber trotzdem gleich viele Projekte in einer LEADER-Region gefördert werden sollen, plant das Land mit weniger Förderregionen. Deshalb kann nicht jede Region wieder Förderregion werden und muss eine möglichst aussagekräftige, attraktive Bewerbung vorlegen. Die genaue Höhe der Fördermittel je Region steht ebenfalls noch nicht fest, hier wird man sich noch 2 bis 3 Jahre gedulden müssen. Der Start der Ausgabe der Fördermittel wird frühestens Anfang 2023 erfolgen. Die Bewerbung muss jedoch schon früher, zunächst im Rahmen einer Interessensbekundung beim MLR (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg) erfolgen, zusammen mit einem Vorschlag für den genauen Gebietszuschnitt der Region Kraichgau. Es wird davon ausgegangen, dass die Interessensbekundungen im Sommer 2020 eingereicht werden müssen. Teil der Interessensbekundung sind von allen Kommunen Gemeinderatsbeschlüsse als Absichtserklärung einer erneuten Teilnahme am LEADER-Förderprogramm. Dabei kann die Lokale Aktionsgruppe die weitere Ausgestaltung von Gebietszuschnitt über Themensetzung und Aufbau der LAG neu planen bzw. anpassen.

Die Vorteile, die die Gemeinden in der Kraichgauer Förderregion durch LEADER erfahren haben, sind immens: Neben den bereits erwähnten LEADER-Fördergeldern, die in Kommunen fließen sind auch die wertvolle Netzwerkarbeit zur Stärkung der regionalen Identität durch die Geschäftsstelle und die gemeinsame inhaltliche Arbeit zu erwähnen. Dies soll beibehalten und ausgebaut werden. Tolle interregionale Projekte, wie zum Beispiel die Kraichgau-Schorle „Krio“ sind entstanden. Teils sogar allein durch die Netzwerkarbeit ohne Inanspruchnahme der Förderung. Die geförderten Projekte sind ebenfalls vielfältig, in Malsch wurde beispielsweise die Boulderwand beim Pausenhof der Grundschule umgesetzt.

Information: Regionalbudget

Das Regionalbudget wurde im Jahr 2019 erstmal ausgegeben. Es ist ein Förderprogramm dass aus der GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) vom Bundeslandwirtschaftsministerium an die LEADER-Aktionsgruppen zur Verteilung ausgegeben werden. Die Gelder für die Jahre 2020 und 2021 stehen bereit. Insgesamt beträgt das Mittelvolumen jährlich 200.000 €. Es werden Kleinprojekte mit förderfähigen Gesamtkosten von bis zu 20.000 € netto gefördert. Der Fördersatz be-

trägt 80 % der Nettokosten. Antragsteller können alle natürlichen und juristischen Personen (vor allem Kommunen, Vereine, Kleinunternehmen) sein. Ziel des Regionalbudgets ist die Dorfentwicklung, zum Beispiel bei Gebäuden oder Vereinen, Infrastrukturentwicklung und die Sicherstellung von Basisdienstleistungen. Die Entscheidung, welche Projekte gefördert werden, trifft der LEADER Auswahlausschuss jährlich. Die Fördervoraussetzungen sind stark vereinfacht, es müssen zwei Angebote für die Antragstellung vorliegen und das Projekt muss vorfinanziert werden. Außerdem wichtig: Es dürfen keine Ersatzbeschaffungen finanziert werden. Über das Regionalbudget dürfen nur LEADER-Aktionsgruppen verfügen. Diese müssen das bei LEADER bewährte Verfahren der regionalen Zielsetzung und das Gremium eines Auswahlausschusses nachweisen. Aus dem Regionalbudget wurden in Malsch bisher die Anschaffung von Marktschirmen und Markthütten aus Holz für den Dorfplatz als geförderte Projekte umgesetzt.

Dieses Programm wird auch zur Verfügung stehen, wenn die Region Kraichgau nicht zur LEADER-Region erklärt wird. Voraussetzung sind ein regionales Entwicklungskonzept und ein Auswahlgremium. Beides wird im Rahmen der LEADER-Bewerbung erarbeitet.

Kosten: Bewerbungsphase Personal

Zurzeit sind 1,5 Vollzeitstellen in der LEADER-Geschäftsstelle vorgesehen und auch besetzt (1 Vollzeitstelle Leitung und 0,5 Assistenz). Damit wird der Vorgabe des Ministeriums von derzeit 1,5 VZÄ Rechnung getragen. Diese Vorgabe verringert sich ab 01.01.2019 auf mindestens 1 VZÄ (Vollzeitäquivalent) pro Geschäftsstelle bis Mitte 2022, da die laufende Förderperiode noch abgerechnet werden muss. Diese Kosten sind in den langjährigen Finanzierungsplan für die Geschäftsstelle in Angelbachtal auch bereits eingeplant und damit eine Reduzierung der Personalausstattung für die Abwicklung der jetzigen LEADER-Förderperiode vorgesehen.

Die freien Kapazitäten können für die Vorbereitung der Neubewerbung genutzt werden. Die Arbeitsverträge würden verlängert. Die Kosten für 0,5 VZÄ würden jedoch nicht mehr gefördert werden, weshalb die Kommunen bei Beibehaltung der Arbeitsverträge diese Kosten zu 100 % tragen müssten. Für zwei Jahre wären das mit Sachkosten ca. 95.598 €, (47.798 €/Jahr). Dieser nicht geförderte Zeiteanteil ist aber extrem wichtig, da er für die Arbeit an der Bewerbung für die neue Förderperiode verwendet werden soll. Dies werden die Kommunen nicht alleine stemmen können.

Der Rhein-Neckar-Kreis hat bereits zugesagt, die Mehrkosten für die Bewerbungsphase, die für die kreisangehörigen Kommunen 2021 und 2022 anfallen werden, komplett zu tragen. Der Landkreis Heilbronn und der Landkreis Karlsruhe prüfen diese Möglichkeit gerade.

Die Mehrkosten pro Kommune sind in **Tabelle 2** dargestellt, hier wird von **keiner** Kostenübernahme der Landkreise Heilbronn und Karlsruhe ausgegangen. Die anteilige Berechnung erfolgt auf einem Einwohnerschlüssel zum Stichtag 30.06.2019.

In **Tabelle 3** sind die Gesamtkosten pro Kommune für die Abwicklung der alten Förderperiode und die Vorbereitung der neuen Förderperiode aufgeführt.

Gesamtkosten für Durchführung

Wenn die Region Kraichgau wieder als LEADER-Region ausgewählt werden würde, Prognosen sind hier leider noch nicht möglich, dann kommen die in Tabelle 4 dargestellten Gesamtkosten auf die jeweiligen Gebiete in den Jahren 2023 bis 2029 zu. Die Zahlen sind Planzahlen, es wird hier von gleicher Personalkapazität, gleichem Gebietszuschnitt und gleichem Fördersatz von 60 % ausgegangen. Diese Parameter können sich ändern.

Insgesamt werden Personalkosten von 714.229 € und Sachaufwand (inkl. Sensibilisierung) von 266.441 € aufgeteilt werden müssen (= insgesamt 980.670 €).

In **Tabelle 5** sind die Kosten pro Kommune aufgeschlüsselt. Dabei wurde eine Finanzierungsverteilung innerhalb der Landkreise wie in der laufenden Förderperiode angenommen:

Rhein-Neckar-Kreis: Pauschal 5.000 €/Jahr. Landkreis Heilbronn: 50 % der Kosten für das Gebiet, Landkreis Karlsruhe: Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch fasst folgenden Grundsatzbeschluss zur Fortsetzung der Teilnahme:

Die Gemeinde Malsch wird sich einer Bewerbung als LEADER-Region Kraichgau anschließen und wird die dafür erforderlichen Mittel in Höhe des auf die Gemeinde entfallenden Anteils bereitstellen.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Tabellen 1 bis 5

Handzeichen Sachbearbeiter: FH	Datum: 03.01.2020
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:	Datum: 03.01.2020
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Bürgermeisterin Sibylle Würfel Handzeichen	Datum: 03.01.2020

Tabelle 1:

Kommune	Finanzierung RM	Fördergelder Gesamt
Angelbachtal	10.924,00	176.555,55
Eppingen	15.792,00	401.160,00
Eschelbronn	5.754,00	12.679,04
Gemmingen	7.640,00	77.400,00
Ittlingen	3.688,00	13.260,00
Kraichtal	44.288,00	326.471,37
Kürnbach	6.891,00	177.190,84
Malsch	7.739,00	5.220,00
Meckesheim	11.315,00	128.568,99
Mühlhausen	18.439,00	10.489,13
Oberderdingen	31.929,00	118.994,74
Östringen	38.740,00	101.009,25
Sinsheim	50.139,00	280.373,84
Sulzfeld	14.073,00	602.288,13
Waibstadt	12.577,00	214.564,82
Zaisenhausen	5.075,00	43.605,59
Zuzenhausen	4.881,00	376.136,77
Landkreis RNK	45.000,00	0,00
Landkreis HN	27.121,00	0,00

Tabelle 2:

Mehrkosten Bewerbungsphase 2021/2022					
	Einwohner	Anteil in %	2021	2022	Gesamt
Rhein-Neckar-Kreis	55.836	45,78	21.882,55	21.882,55	43.765,10
Gebiet LK Heilbronn	18.537	15,20	7.264,79	7.264,79	14.529,58
Eppingen	10.872	58,65	4.260,82	4.260,82	8.521,64
Gemmingen	5.136	27,71	2.012,84	2.012,84	4.025,67
Ittlingen	2.529	13,64	991,13	991,13	1.982,27
Gebiet LK Karlsruhe	47.592	39,02	18.651,66	18.651,66	37.303,32
Kraichtal	14.645	30,77	5.739,49	5.739,49	11.478,97
Kürnbach	2.344	4,93	918,63	918,63	1.837,26
Oberderdingen	10.889	22,88	4.267,48	4.267,48	8.534,96
Östringen	13.106	27,54	5.136,34	5.136,34	10.272,68
Sulzfeld	4.850	10,19	1.900,75	1.900,75	3.801,50
Zaisenhausen	1.758	3,69	688,97	688,97	1.377,95

Tabelle 3:

Gesamtkosten (Abwicklung und Bewerbung) 2021 / 2022			
	2021	2022	Gesamt
Rhein-Neckar-Kr.	26.882,55	26.882,55	53.765,10
Angelbachtal	1.164,58	1.148,63	2.313,21
Eschelbronn	613,38	604,98	1.218,36
Malsch	825,01	813,71	1.638,72
Meckesheim	1.206,19	1.189,67	2.395,86
Mühlhausen	1.965,68	1.938,76	3.904,44
Sinsheim	5.345,13	5.271,91	10.617,04
Waibstadt	1.340,83	1.322,46	2.663,28
Zuzenhausen	520,36	513,23	1.033,58
LRA Heilbronn	2.924,21	2.895,29	5.819,50
Eppingen	5.963,57	5.946,73	11.910,30
Gemmingen	2.836,64	2.828,49	5.665,13
Ittlingen	1.388,79	1.384,86	2.773,65
LRA Karlsruhe	0	0	0
Kraichtal	10.514,68	10.467,45	20.982,13
Kürnbach	1.661,61	1.654,26	3.315,87
Oberderdingen	7.710,08	7.676,04	15.386,12
Östringen	9.313,31	9.272,00	18.585,31
Sulzfeld	3.418,17	3.403,17	6.821,34
Zaisenhausen	1.236,19	1.230,77	2.466,96

Tabelle 4:

**Gesamtkosten Betrieb
Geschäftsstelle 2023-2029**

	980.670 €	
60 % Förderung	562.877	
40 % Region	417.793	
Davon Anteil RNK	45,78%	191.267,08
Davon Anteil KA	39,02%	163.027,13
Davon Anteil HN	15,20%	63.498,78

Tabelle 5:

Gesamtkosten für Umsetzungsphase (2023 – 2029)				
	Einwohner	Anteil in %	Kosten/Jahr	Gesamt
Gebiet Rhein-Neckar	55.836	45,78	27.323,87	191.267,08
Rhein-Neckar-Kreis		5000 €/Jahr	5.000,00	35.000,00
Angelbachtal	5.081	9,10	2.486,43	17.405,04
Eschelbronn	2.661	4,77	1.302,19	9.115,30
Malsch	3.554	6,37	1.739,18	12.174,28
Meckesheim	5.193	9,30	2.541,24	17.788,70
Mühlhausen	8.542	15,30	4.180,11	29.260,75
Sinsheim	22.874	40,97	11.193,61	78.355,24
Waibstadt	5.736	10,27	2.806,97	19.648,76
Zuzenhausen	2.195	3,93	1.074,14	7.519,01
Gebiet Heilbronn	18.537	15,20	9.071,25	63.498,78
LRA Heilbronn		Hälfte der Kosten	4.535,63	31.749,39
Eppingen	10.872	58,65	2.660,16	18.621,10
Gemmingen	5.136	27,71	1.256,67	8.796,72
Ittlingen	2.529	13,64	618,79	4.331,56
Gebiet Karlsruhe	47.592	39,02	23.289,59	163.027,13
LRA Karlsruhe			0	0
Kraichtal	14.645	30,77	7.166,67	50.166,67
Kürnbach	2.344	4,93	1.147,06	8.029,41
Oberderdingen	10.889	22,88	5.328,63	37.300,44
Östringen	13.106	27,54	6.413,54	44.894,81
Sulzfeld	4.850	10,19	2.373,39	16.613,75
Zaisenhausen	1.758	3,69	860,29	6.022,06